

06/BV/030/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss 1. Änderung der Verordnung über Ehrungen und Jubiläen - Ehrenordnung - der Gemeinde Grapzow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Zentrale Verwaltung <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 12.06.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Grapzow (Entscheidung)	03.07.2025	Ö

Sachverhalt

Die Ehrenordnung der Gemeinde Grapzow wird hinsichtlich Punkt 1.1 **Ehrungen zur Geburt eines Kindes** geändert.

Der ausgewiesene Wert wird von 300,00 € auf 500,00 € erhöht.

Entsprechend § 5 Abs. 2 i.V. mit § 22 KV M-V ist die Gemeindevorvertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Grapzow beschließt die 1. Änderung zur Verordnung über Ehrungen und Jubiläen - EHRENORDNUNG - der Gemeinde Grapzow in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushalt Jahr:		in Folgejahren:	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 111040.56921000 Bezeichnung: Babybegrüßungsgeld		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	1.500,00 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	0,00 €	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	1.500,00 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen: Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Jahr 2025 vorhanden.			

Anlage/n

1	2025 05 28 1. Änderung Ehrenordnung der Gemeinde Grapzow Entwurf öffentlich
---	--

1. Änderung der
Verordnung über Ehrungen und Jubiläen
EHRENORDNUNG
der Gemeinde Grapzow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBI. M-V 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevorsteherin vom nachfolgende 1. Änderung der Verordnung über Ehrungen und Jubiläen - Ehrenordnung der Gemeinde Grapzow - erlassen:

Artikel 1
Änderung der Ehrenordnung

1. Ehrungen

Folgende Ehrungen werden vorgenommen:

1.1 Ehrungen zur Geburt eines Kindes

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt den Eltern zur Geburt ihres Kindes die Glückwünsche der Gemeinde. Es wird ein Begrüßungsgeld in Höhe von **500,00 €** durch Überweisung gezahlt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Ehrenordnung der Gemeinde Grapzow tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grapzow,

Heidschmidt

Bürgermeister